

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Ossiach am Donnerstag, dem 29. September 2020 im Mehrzwecksaal des Rüthauses der Gemeinde Ossiach.

Beginn: 18 Uhr 30

Ende: 19 Uhr 50

Anwesende:

Bürgermeister Gernot Prinz
1. Vizebürgermeister Philipp Kulterer als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Lorenz Pirker
Gemeinderat Horst Dreier
Gemeinderat Gregor Huber
Gemeinderätin Mag.^a Marie Lenoble
Gemeinderätin Heide Lenoble
Gemeinderat Mag. Gregor Krappinger
Gemeinderätin Sandra Kulterer
Gemeinderat Engelbert Matschnig
Gemeinderat Robert Puschl

Das Ersatzmitglied Bruno Pedretscher bei Punkt 12 der Tagesordnung (Widmungspunkt 7/2020)

AL Bernhard Weger gemäß § 35 Abs. 6 und Schriftführer
Finanzverwalterin Tamara Traar als Auskunftsperson und Schriftführerin
22 Zuhörer
1 Pressevertreter (Kleine Zeitung)

Nicht anwesend:

Ersatzmitglied Michael Köllich, entschuldigt.
Ersatzmitglied Günter Wernig, entschuldigt.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 17. September schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2001 (Bauhilfe)**
- 3.) **Kindergarten Ossiach, Erneuerung von Spielgeräten**
- 4.) **Gemeinde Steindorf, Ansuchen finanzielle Unterstützung interkommunale Zusammenarbeit Ossiacher See Halle**
- 5.) **Hydraulische Rohrnetzberechnung der Gemeindewasserversorgungsanlage, Auftragsvergabe**
- 6.) **Protokollierung von 5 Umlaufbeschlüssen des Gemeinderates in der Zeit vom v. 21.07. bis 28.08.2020**
- 7.) **Vertrag mit BIK – Breitbandinitiative Kärnten GmbH über die Mitverlegung von Leerrohrverbänden**
- 8.) **Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Änderung der Vereinbarung v. 01.01.1982**
- 9.) **Herstellung Begleitweg Bleistätter Moor, Erweiterung Finanzierungsplan**
- 10.) **Verordnung Hundeabgabe ab 2021**
- 11.) **Austausch bzw. Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**
 - a.) **Beschlussfassung über Ankauf eines MZFA der Marke MAN**
 - b.) **Finanzierungsplan**

- 12.) Flächenwidmungsplanänderungen 2019/2020
- 13.) Errichtung eines „Pumptracks“, Projekterstellung
- 14.) Erneuerung öffentliche Schiffsanlegestelle, Finanzierung
- 15.) Eigentümer EZ 574 KG Ossiach, Ansuchen Aufnahme Badegemeinschaft Alt-Ossiach mit weiteren Anteilen
- 16.) GPH Real Estate GmbH, Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Parkvillas Alt-Ossiach“
 - a) Auftragsvergabe Planung an Raumplanungsbüro Mag. Dr. Silvester Jernej
 - b) Vereinbarung Übernahme Planungskosten
- 17.) Resolution youunion – „MEHR SPAREN KÖNNEN WIR UNS NICHT LEISTEN“
- 18.) Personalangelegenheiten

Erweiterung, Änderung und Umstellung der Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 5 K – AGO:

- 1-17.) Laut Tagesordnung vom 17. September 2020
- 18.) Kassenprüfungsbericht vom 28.09.2020
- 19.) Erhöhung Landwirtschaftsförderung ab 2021
- 20.) Personalangelegenheiten

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende und Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, vor allem die sehr zahlreich erschienen Zuhörer und ganz besonders seinen Bürgermeisterkollegen aus der Nachbargemeinde Steindorf am Ossiacher See, Herrn Georg Kavalar. Im Zuge der Begrüßung führt er aus, dass die Gemeinde Ossiach trotz Corona auf eine sehr intensive und erfolgreiche Sommersaison zurückblicken kann. So ist es gelungen unter Einhaltung strenger Hygiene- und Abstandsregeln, den Kunsthandwerksmarkt auch im Jahr 2020 durchzuführen, wofür er der Familie Lenoble und den zahlreichen Ausstellern dankt.

Der Sommer war sehr arbeitsintensiv, was auch die zahlreichen Umlaufbeschlüsse, die in dieser Zeit gefasst wurden, belegen. Dadurch konnten die Voraussetzungen für die Umsetzung zahlreicher Projekte ab dem Herbst 2020 geschaffen werden. Er bringt in diesem Zusammenhang einen kurzen Streifzug über die generell sehr mannigfaltigen Aufgabenbereiche, welche die Gemeindeverwaltung zu bewältigen hat und spricht dafür dem gesamten Team der Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeiter einen besonderen Dank aus.

Abschließend kritisiert er die unseriöse Berichterstattung in einem Medium, wonach Ossiach in der Statistik des Gesundheitsministeriums in Kärnten an der Spitze der positiv auf Corona getesteten Personen liegt. Er hat sich diesbezüglich mit der Gesundheitsärztin der BH Feldkirchen in Verbindung gesetzt. Sie betrachtet diese Meldung ebenfalls als völlig überzogen, da aktuell 2 infizierte Personen in einer Betreuungseinrichtung des Bundes festgestellt wurden. Laut Auskunft der Gesundheitsärztin ist es ganz wichtig, sich nicht von einer gewissen Verunsicherung beeinflussen zu lassen, sondern nach Möglichkeit den normalen Alltag zu leben.

Nach dieser Einbegleitung stellt der Bürgermeister ausdrücklich die Beschlussfähigkeit und Vollzähligkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden Frau GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble und Herr GR Gregor Huber einstimmig zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Nun beantragt der Bürgermeister, die Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO um die Punkte („Kassenprüfungsbericht vom 28.09.2020“ und „Erhöhung Landwirtschaftsförderung ab 2021“ zu erweitern und die Tagesordnung so umzustellen, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 18 („Personalangelegenheiten“) an den Schluss gereiht wird.

Des Weiteren stellt er den Antrag, die Umwidmungspunkte 16a/2019 und 16c/2019 des Tagesordnungspunktes 12 zu vertagen und verweist in diesem Zusammenhang auf das heute eingebrachte Gemeindevolksbegehren, welches sich auf das zur Umwidmung anstehende Grundstück 29/2 KG 72323 Ossiach bezieht. Dieses Volksbegehren ist nach § 55 Abs. 6 K-AGO von der derzeit im Amt befindlichen Gemeindevahlbehörde auf Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen und in weiterer Folge dem bezeichneten Organ (Gemeinderat) als Antrag zu übermitteln.

Diesen beiden Anträgen zur Geschäftsbehandlung nach § 41 Abs. 5 der K-AGO wird vom Gemeinderat mit 11 gg. 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Dadurch erhält die Tagesordnung nun folgendes Aussehen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2001 (Bauhilfe)**
- 3.) **Kindergarten Ossiach, Erneuerung von Spielgeräten**
- 4.) **Gemeinde Steindorf, Ansuchen finanzielle Unterstützung interkommunale Zusammenarbeit Ossiacher See Halle**
- 5.) **Hydraulische Rohrnetzberechnung der Gemeindevasserversorgungsanlage, Auftragsvergabe**
- 6.) **Protokollierung von 5 Umlaufbeschlüssen des Gemeinderates in der Zeit vom v. 21.07. bis 28.08.2020**
- 7.) **Vertrag mit BIK – Breitbandinitiative Kärnten GmbH über die Mitverlegung von Leerrohrverbänden**
- 8.) **Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Änderung der Vereinbarung v. 01.01.1982**
- 9.) **Herstellung Begleitweg Bleistätter Moor, Erweiterung Finanzierungsplan**
- 10.) **Verordnung Hundeabgabe ab 2021**
- 11.) **Austausch bzw. Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**
 - a.) **Beschlussfassung über Ankauf eines MZFA der Marke MAN**
 - b.) **Finanzierungsplan**
- 12.) **Flächenwidmungsplanänderungen 2019/2020**
- 13.) **Errichtung eines „Pumptracks“, Projekterstellung**
- 14.) **Erneuerung öffentliche Schiffsanlegestelle, Finanzierung**
- 15.) **Eigentümer EZ 574 KG Ossiach, Ansuchen Aufnahme Badegemeinschaft Alt-Ossiach mit weiteren Anteilen**
- 16.) **GPH Real Estate GmbH, Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Parkvillas Alt-Ossiach“**
 - a) **Auftragsvergabe Planung an Raumplanungsbüro Mag. Dr. Silvester Jernej**
 - b) **Vereinbarung Übernahme Planungskosten**
- 17.) **Resolution youunion – „MEHR SPAREN KÖNNEN WIR UNS NICHT LEISTEN“**
- 18.) **Kassenprüfungsbericht vom 28.09.2020**
- 19.) **Erhöhung Landwirtschaftsförderung ab 2021**
- 20.) **Personalangelegenheiten**

Die Tagesordnung wird sohin in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen, gilt als genehmigt und es wird mit der Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

**Punkt 2 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2001 (Bauhilfe)**

Der Vorsitzende und Berichterstatter führt aus:

Der Gemeinderat Ossiach hat am 1. Oktober 2001 einstimmig Richtlinien für die Zuerkennung einer Bauhilfe durch die Gemeinde Ossiach beschlossen.

*Nun legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 dar, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2001 hinsichtlich Festlegung von Richtlinien für die Zuerkennung einer Bauhilfe durch die Gemeinde Ossiach wird mit sofortiger Wirkung ersatzlos aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

*Dieser Tagesordnungspunkt wird **ohne Wechselrede** abgeschlossen.*

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Kindergarten Ossiach, Erneuerung von Spielgeräten**

Bericht des Vorsitzenden:

Das TÜV-Überprüfungsgutachten der Spielgeräte im Kindergarten vom 24.06.2019 bescheinigt einem Teil der Geräte einen schlechten Zustand, womit diese Geräte nicht mehr den aktuellen technischen Voraussetzungen entsprechen.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die davon betroffenen Spielgeräte auszuscheiden und durch eine neue Anlage zu ersetzen.

*Nach Beendigung der Berichterstattung verliest der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Gemeinde Ossiach erteilt der Spielplatzgeräte Sickl GmbH in 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Chorturmblick 6, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Kinderspielanlage auf der Grundlage des Angebotes AN 20000128 vom 10.09.2020.

Die Bruttoauftragssumme beträgt € 15.600,82 und die Finanzierung erfolgt entweder über Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2020 oder in Form eines Investitionszuschusses von Bund oder Land, jedenfalls ist die Finanzierung sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

*Auch dieser Tagesordnungspunkt wird **ohne Diskussion** abgeschlossen.*

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
 Gemeinde Steindorf, Ansuchen finanzielle Unterstützung interkommunale
 Zusammenarbeit Ossiacher See Halle

Berichterstattung:

Die grundsätzliche Unterstützung des Projektes der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Steindorf am Ossiacher See wurde ja bereits in der Sitzung des Gemeinderates Ossiach am 4.6.2020 beschlossen. Jedoch war zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der unsicheren Entwicklung der COVID 19-Krise und der – nach wie vor aufrechten – haushaltswirtschaftlichen Sperre eine Auszahlung des Förderbetrages nicht möglich.

Mit Eingabe vom 15.09.2020 hat die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See - um die Förderung für die Ossiacher See Halle vom Land Kärnten in Höhe von € 150.000,00 über die interkommunale Zusammenarbeit lukrieren bzw. abrufen zu können - neuerlich an die Gemeinde Ossiach das Ansuchen gerichtet, einen Infrastrukturbeitrag in Höhe von € 5.000,00/Jahrauf 3 Jahre, zu leisten.

In der Zwischenzeit haben sich jedoch aufgrund der Investitionszuschüsse von Bund und Land und der damit verbundenen Freisetzung von Bedarfszuweisungsmittel finanzielle Möglichkeiten aufgetan, welche die Auszahlung des für 2020 vorgesehenen Infrastrukturbeitrages in Höhe von € 5.000,00 zulassen.

*Nach Beendigung der Berichterstattung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Nachdem der Gemeinderat Ossiach die grundsätzliche Unterstützung des Projektes der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Steindorf am Ossiacher See zur Miterhaltung und Ausbau der Ossiacher See Halle bereits am 04.06.2020 beschlossen hat, hat sich in der Zwischenzeit aufgrund der Investitionszuschüsse von Bund und Land und der damit verbundenen Freisetzung von Bedarfszuweisungsmitteln, die finanzielle Möglichkeit aufgetan, die Auszahlung eines Beitrages in Höhe von € 5.000,00 als Unterstützung der Gemeinde Ossiach für dieses Projekt sicherzustellen.

Dieser Infrastrukturbeitrag seitens der Gemeinde Ossiach ist als einmaliger Zuschuss anzusehen.

Damit leistet die Gemeinde Ossiach den Beitrag, der es der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See ermöglicht, in den Genuss der Landesförderung für interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von € 150.000,00 für die Erhaltung und den Ausbau der Ossiacher See Halle, zu kommen.

Außerdem hat sich die Gemeinde Ossiach mit dieser Beitragsleistung die Mitbenützung der Ossiacher See Halle für diverse Aktivitäten (wie z.B. Kinder- und Schuleislauf, Stockturniere, Gutscheine für Publikumseislauf etc.) gesichert.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Lorenz Pirker einen Antrag zur Geschäftsbehandlung nach § 41 Abs. 5 K-AGO, den anwesenden Bürgermeister der von diesem Tagesordnungspunkt betroffenen Nachbargemeinde Steindorf am Ossiacher See, um eine kurz Stellungnahme zu ersuchen. Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 11 gg. 0 Stimmen zu.

Herr Bgm. Georg Kavalar beschreibt in kurzen Worten dieses Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit und dankt dem Gemeinderat Ossiach für die Unterstützung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
 Hydraulische Rohrnetzberechnung der Gemeindewasserversorgungsanlage,
 Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinderat Ossiach hat bereits in seiner Sitzung am 27.06.2019 den Beschluss gefasst, die gesamte Gemeindewasserversorgungsanlage einer Rohrnetzanalyse zu unterziehen. Aufgrund dessen wurden in der Zwischenzeit Angebote für dieses Vorhaben eingeholt und auch mittels Umlaufbeschluss vom 22.07. – 30.07.2020 dieses Vorhaben sowohl in den Finanzierungsplan als auch in die Förderungsschiene für das laufende Wasser-sanierungsprojekt BA 03 aufgenommen.

Die beiden vorliegenden Angebote wurden der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zur Prüfung vorgelegt.

Vermerk der Amtsleitung:

Am 14.09.2020 hat Herr DI (FH) Stefan Rautnig als technischer Amtssachverständiger der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, der Gemeinde Ossiach folgenden Vergabevorschlag übermittelt:

Vergabe des Auftrages „Rohrnetzanalyse der gesamten Gemeindewasserversorgungsanlage“ an den Bestbieter, das ist die Firma SETEC, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldkirchnerstraße 50, zum Nettopreis von € 19.429,00.

Die Finanzierung ist aufgrund des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes vom 10.08.2020, Zahl: 03-FE6-8/27-2020 (005/2020), gesichert.

Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 dar, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,
 der Gemeinderat möge beschließen:

In Vollziehung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 2019 wurden in der Zwischenzeit für die Durchführung einer förderfähigen hydraulischen Rohrnetzberechnung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ossiach, zwei Angebote eingeholt, und zwar zum einen von der SETEC ENGINEERING GMBH & Co KG in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldkirchner Straße 50, (zum Nettopreis von € 19.429,00) und zum anderen von der LPC Service GmbH Ingo Dimai in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Pischledorfer Straße 120, (zum Nettopreis von € 26.865,00).

Die beiden Angebote wurden vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen hinsichtlich Vergleichbarkeit des Leistungsumfanges überprüft und der Gemeinde Ossiach am 14.09.2020 der Vorschlag unterbreitet, der SETEC Engineering GmbH & Co. KG in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldkirchner Straße 50, den Auftrag zur Durchführung einer hydraulischen Rohrnetzberechnung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ossiach im Wege der Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz, zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt € 19.429,00 netto bzw. 23.314,80 brutto.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist ohne Wortmeldung ins Abstimmungsverfahren übergegangen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Protokollierung von 5 Umlaufbeschlüssen des Gemeinderates in der Zeit vom
21.07.2020 bis 28.08.2020

Der Berichterstatter führt aus:

Der Gemeinderat Ossiach hat im Zeitraum vom 21. Juli 2020 bis 28. August 2020 fünf Umlaufbeschlüsse gemäß § 39 Abs. 4 der K-AGO gefasst, und zwar:

- 1.) Erneuerung Wasserleitungsteilbereiche Alt-Ossiach und Rappitsch – Erweiterung Finanzierungsplan laut Beschluss des Gemeinderates vom 4. Juni 2020
- 2.) Umsetzung VRV 2015 auf kommunaler Ebene, Überarbeitung Vermögenshaushalt - Vermögensbewertung
- 3.) Vermögenshaushalt – Eröffnungsbilanz 01.01.2020
- 4.) a.) Teilsanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage;
Zuschlagsentscheidung/Zuschlagserteilung
b.) Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2019-2020;
Zuschlagsentscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe Teil 2
- 5.) Darlehensvergabe Teilsanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage

Vermerk der Amtsleitung und der Finanzverwaltung:

Die oben angeführten Umlaufbeschlüssen beziehen sich zum einen auf die Finanzierungserweiterung eines bereits beschlossenen Projektes zur Beantragung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, welche in der Zwischenzeit auch bereits vorliegt, und zum anderen auf notwendige Auftragsvergaben ebenfalls bereits beschlossener Projekte, um die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen im Herbst 2020 zu gewährleisten.

Ein weiterer Bereich war die Beschlussfassung hinsichtlich Überarbeitung des Vermögenshaushaltes – Vermögensbewertung und in weiterer Folge der Eröffnungsbilanz.

Allen Beschlüssen liegt eine deutliche Mehrheit des Gemeinderates zu Grunde.

Die im Umlaufweg gefassten Beschlüsse bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift und sind diesem Sitzungsprotokoll in Form der „Beilage GR 29.09.2020/TOP 6“ angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise mit 11 gg. 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis.

*Angesichts der umfangreichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wortmeldung** abgeschlossen.*

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Vertrag mit BIK – Breitbandinitiative Kärnten GmbH über die Mitverlegung von
Leerrohrverbänden

Der Berichterstatter führt aus:

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: „Die Inhalte mit der Vereinbarung Phase II der Planung zur Weiterentwicklung des Masterplanes für den Glasfaserausbau in der Gemeinde Ossiach werden beschlossen und dafür die vorgesehenen einmaligen Kosten in Höhe von € 5.000,00 netto, welche im außerordentlichen Haushalt ihre Deckung finden, beschlossen.“

Die genauen Inhalte dieser Vereinbarung sind der Beilage zu entnehmen, die als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und der gegenständlichen Sitzungsniederschrift mit der Bezeichnung „Beilage GR 27.06.2019 TOP 21“ anzusehen ist.“

Auf der Grundlage der angeführten Vereinbarung hat nun die BIK-Breitbandinitiative Kärnten GmbH der Gemeinde Ossiach einen Vertrag über die Mitverlegung von Leerrohrverbänden übermittelt, welcher der Beschlussfassung des Gemeinderates bedarf.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Aus Basis der eingangs angeführten Vereinbarung wurden im Zuge des 1. Teiles der Umsetzung des Straßensanierungsprojektes KTP 2019-2020 (verschoben auf 2020-2021) im Frühjahr 2020 bereits Leerverrohrungen für Glasfaserkabel durchgeführt.

Im Herbst 2020 soll ein Großteil der Straßensanierungsmaßnahmen des Projektes KTP fortgesetzt und wenn möglich abgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang werden weitere Leerverrohrungen für Glasfaserkabel mitverlegt.

Der Beitrag für diese Maßnahmen beträgt für die Gemeinde Ossiach € 6.000,00 brutto und wurde zur Förderung im Rahmen des Bundesinvestitionszuschusses eingereicht.

*Nach Abschluss der Berichterstattung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 näher, der folgendes Aussehen hat und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die flächendeckende Versorgung auch der ländlichen Bereiche ist ein Hauptziel der Breitbandinitiative Kärnten.

Aus diesem Grunde wird auch der Vertrag mit der BIK-Breitbandinitiative Kärnten GmbH hinsichtlich der Mitverlegung von Leerrohrverbänden in der vorliegenden Form beschlossen.

Der gegenständliche Vertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem gegenständlichen Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil mit der Bezeichnung „Beilage GR 29.09.2020-TOP 7“ angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

*Im Zuge der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gibt Herr **Vzbgm. Lorenz Pirker** Folgendes zu Protokoll:*

„Nicht zum Tagesordnungspunkt betreffend, aber betreffend der Initiative der BIK GmbH wäre eine Miteinbindung des Gebietes vom Terrassencamping bis zur Gemeindegrenze der Stadt Villach wünschenswert.“

*Eine weitere **Wortmeldung** zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **GR. Mag. Gregor Krappinger**.*

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)

Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Änderung der Vereinbarung vom 01.01.1982

Berichterstattung:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.09.2020 festgelegt, hat der Amtsleiter hinsichtlich des zu fassenden Beschlusses bzw. den dazu ergangenen Erläuterungen, die Geschäftsstellenleitung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen um eine Klarstellung ersucht.

Mit Eingabe vom 25.09.2020 ist von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen eine ergänzende Stellungnahme folgenden Inhaltes eingelangt:

„Die nach Inkrafttreten der vorliegenden Änderung der VG-Vereinbarung bei der jeweiligen Gemeinde (Bgm./AL) noch verbleibende Verpflichtung umfasst nur noch die passive Fachaufsicht. D.h. dass die Gemeinde (Bgm./AL) nicht mehr von sich aus ohne Anlassfall aktiv die Fachaufsicht auszuüben hat und damit auch nicht mehr aktiv für die Gesetzmäßigkeit des Vollzuges zu sorgen hat, sondern nur noch dann tätig werden muss und für die Gesetzmäßigkeit des Vollzuges zu sorgen hat (passive Fachaufsicht), wenn ein entsprechender Hinweis an sie herangetragen wird. Diese bei der Gemeinde verbleibende Restverpflichtung ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung, dass der Bürgermeister Abgabenbehörde I. Instanz ist und kann dies nicht mittels Vertrag geändert werden, sondern müssten dazu die bezug-habenden gesetzlichen Bestimmungen geändert werden.“

Vermerk der Amtsleitung:

Aufgrund dieser klaren Aussage, ergeht seitens der Amtsleitung nochmals die Empfehlung, diesem Lösungsvorschlag die Zustimmung zu erteilen.

Nach Abschluss der Berichterstattung trägt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 bzw. 29.09.2020 vor, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des Politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner Verwaltungsaufgaben durch die Verwaltungsgemeinschaft vom 1.1.1982:

Nach dem § 19 Abs. 1 werden nachstehende Abs. 2 und Abs. 3 eingefügt:

(2) Unter der unmittelbaren Aufsicht des Obmannes obliegt die Leitung der Dienststelle einer/einem von ihm zu bestellenden Gemeindebediensteten oder Mitarbeiter/in der Gemeindeverbände, die/der die Funktionsbezeichnung Geschäftsstellenleiter/in trägt. Für die Stellung des Geschäftsstellenleiters gelten die Bestimmungen der K-AGO über den Amtsleiter sinngemäß. Darüber hinaus obliegt dem Geschäftsstellenleiter bei Besorgung von Aufgaben der Hoheitsverwaltung die Fachaufsicht hinsichtlich aller Bediensteten für das zuständige behördliche Organ. Hinsichtlich der gesetzlichen Zuständigkeit des Gemeindeorgans tritt keine Änderung ein.

(3) Der Verwaltungsausschuss kann beschließen, dass die Aufgaben der Dienststelle und des Geschäftsstellenleiters gegen Refundierung der Kosten vom Schulgemeinde- oder Sozialhilfeverband wahrgenommen werden.

Gleichzeitig beantragt die Gemeinde Ossiach, die Prüfung der Möglichkeit, anstelle der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft (§ 81 K-AGO) einen Gemeindeverband (ähnlich dem Wasserverband Ossiacher See) nach § 83 K-AGO ins Leben zu rufen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Aufgrund der umfassenden Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt ohne Diskussion ins Abstimmungsverfahren über.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Herstellung Begleitweg Bleistätter Moor, Erweiterung Finanzierungsplan

Der gewählte Berichterstatter führt aus:

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Ossiach beteiligt sich an der Umsetzung des Projektes Begleitsteg und Wege parallel zur Westseite der Bleistättermoor Landesstraße (L50) und übernimmt als Bauherr und Auftraggeber die Errichtung des Weges vom Parkplatz in der südöstlichen Ecke des Grundstückes 1019 KG 72323 Ossiach auf eine Länge von rund 260 m Richtung Norden bis zum Beginn des Begleitsteiges laut dem im Sitzungsakt aufliegenden Lageplan.

Herr Dipl.-Ing. Peter Krameter, der seitens des Landes für die Planung, Projektleitung und Bauaufsicht des gesamten Projektes zuständig ist, wird auch für den von der Gemeinde Ossiach zu errichtenden Teil des Gesamtvorhabens die Bauleitung und Bauaufsicht übernehmen.

Von den 4 zur Anbotslegung eingeladenen Baufirmen, haben drei ein Angebot gelegt. Herr DI Krameter hat diese Angebote überprüft und für die Gemeinde Ossiach einen Vergabevorschlag ausgearbeitet, wonach die Firma M&R Mobilbau GmbH, M&R Gewerbestraße 1, 9560 Feldkirchen, als Bestbieterin im Wege der Direktvergabe nach § 46 BVergG 2018 mit der Auftragsausführung betraut werden soll. Die Bruttoauftragssumme beträgt € 51.767,29.

Für die Finanzierung dieses Vorhabens wird eine Änderung der BZ-Aufteilung in der Form vorgenommen, dass von den für die 2. Umsetzungsphase des Ortskernentwicklungsprojektes bereitgestellten BZ-Mitteln 2019 in Höhe von € 110.500,00 ein Betrag von € 55.500,00 für dieses Projekt herausgelöst wird, da das Leaderprojekt Erlebnis-spielplatz Ossiach im Jahr 2019 nicht mehr umgesetzt werden kann. Siehe dazu auch Punkt 3 der Tagesordnung und Punkt 17 der Tagesordnung.“

In der Zwischenzeit wurde dieses Vorhaben fertiggestellt und es liegt die Schlussrechnung vor, welche einen Bruttosumme von € 59.190,97 aufweist, das ergibt eine Erhöhung um rund € 8.500,00 oder circa 15,2 %. Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass sich die zu errichtende Weglänge um 60 lfm erweitert hat.

Vermerk der Amtsleitung und der Finanzverwaltung:

Dieses Projekt wurde im Jahr 2019 mit € 55.500,00 veranschlagt, da zu den Kosten der Baufirma auch die Planungskosten sowie Aufwendungen für die örtliche Bauaufsicht zu berücksichtigen waren. Unter Einrechnung dieser Aufwendungen für Planung und Bauleitung (€ 1.798,88) beträgt nun der für die Gemeinde Ossiach zu finanzierenden Mehraufwand € 8.417,83, welcher mittels BZ 2020 abgedeckt werden kann.

*Nach Beendigung der Berichterstattung legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 dar, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

In Anbetracht der Tatsache, dass den für dieses Projekt entstehenden Mehrkosten von rund 15,2 % zusätzliche Leistungen von circa 18 % gegenüberstehen, werden diese Mehrkosten beschlossen und der Finanzierungsplan um rund € 8.500,00 erweitert.

Die Finanzierung ist mittels BZ 2020 gesichert.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Eine **Wortmeldung** zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **Vzbgm. Lorenz Pirker**, die über Ersuchen des Vorsitzenden vom Amtsleiter beantwortet wird.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Verordnung Hundeabgabe ab 2021

Berichterstattung durch den Vorsitzenden:

Da die derzeit geltende Hundeabgabeverordnung bereits aus dem Jahr 2007 stammt und sich in der Zwischenzeit auch die Ausgaben für die Instandhaltung der Hundinfrastruktur (Aufstellung von Hundestationen, regelmäßiger Ankauf von „Gassisackerln“ etc.) erhöht haben, hat der Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur bereits im Jahr 2019 angeregt, die Hundeabgabe um € 5,00 von derzeit 25,00 auf € 30,00 je Hunde zu erhöhen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Aus Sicht der Amtsleitung und Finanzverwaltung ist diese Erhöhung mehr als gerechtfertigt und hätte auch durchaus etwas höher ausfallen können.

Der neue Verordnungsentwurf wurde im Wege des Portals elektronische Gemeindeverordnungen Kärnten im März 2020 zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Erlass vom 15.05.2020, Zahl 03-FE6-39/1-2020, wurde von der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung das Ergebnis der Vorprüfung übermittelt und festgestellt, dass nach Vornahme einiger Änderungen, die Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die angeführten Änderungen wurden in den Verordnungsentwurf, welcher nun zur Beschlussfassung vorliegt, eingearbeitet.

*Nach Ende der Berichterstattung verliest der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020, der folgenden Wortlaut aufweist und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Auf der Grundlage des positiv abgeschlossenen Vorprüfungsverfahrens durch die Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15.05.2020, Zahl 03-FE6-39/1-2020, und der damit verbundenen noch vorgenommenen Änderungen im Verordnungsentwurf, wird die nun vorliegende Endfassung der neuen Hundeabgabeverordnung beschlossen.

Diese hat folgendes Aussehen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 29. September 2020, Zahl: 920-5/2020, mit der für das Halten und Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 103/2019, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

(1) Die Gemeinde Ossiach erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, **30,00 Euro**.

§ 3 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:

- a) Lawinen- und Personensuchhunden,
- b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes,
- c) ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde
- c) Hunden in Tierasylen.

- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4 Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde Ossiach“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 18. Dezember 2007, Zahl 920-5/2007, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Gernot Prinz

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Diskussion abgeschlossen.

*Zu Punkt 11 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Austausch bzw. Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
a.) Beschlussfassung über Ankauf eines MZFA der Marke MAN
b.) Finanzierungsplan*

Der gewählte Berichterstatter und Bürgermeister führt aus:

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Nachdem das mehr als 36 Jahre alte Kleinlöschfahrzeug (KLF) der Freiwilligen Feuerwehr Ossiach die Normnutzungsdauer nach den Richtlinien des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes von 25 Jahren längst überschritten hat, fasst der Gemeinderat Ossiach den Grundsatzbeschluss, dieses Fahrzeug im Jahr 2021 auszutauschen und durch ein Mehrzweckfahrzeug (MZF-A bis 3,5 to) zu ersetzen.

Zu diesem Zweck wird beim Kärntner Landesfeuerwehrverband ein Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im Förder-/Beauftragungsjahr 2021 eingereicht.

Beim neuen Fahrzeugtyp handelt es sich um ein Mehrzweckfahrzeug (MZF bis 3,5 to) der Kategorie C.“

Aufgrund der Mitteilung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (KLFV) vom 16.06.2020, GZ: 210/GO/AD/20, beträgt der Fördersatz für die Anschaffung dieses Mehrzweckfahrzeuges bis 3,5 to (MZF) € 15.000,00. Im angeführten Schriftsatz des KLFV ergeht auch das Ersuchen, die weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen und den definitiven Förderantrag mit dem Beschluss des Gemeinderates und dem Finanzierungsplan bis spätestens 30. September 2020 an den KLFV zu übermitteln.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die Kommandantschaft und der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Ossiach haben sich seit Fassung des Grundsatzbeschlusses auf der Grundlage der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung intensiv bemüht, jenes Fahrzeug auszuwählen, das einerseits den angelegten Kriterien am besten entspricht und andererseits für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Ossiach am geeignetsten ist.

In Abstimmung mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband haben sich die Verantwortlichen der Feuerwehr Ossiach entschieden, der Gemeinde Ossiach den Vorschlag zu unterbreiten, folgendes Fahrzeug anzuschaffen:

MAN TGE Kastenwagen – Bruttoangebotspreis € 51.312,00 der MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, Niederlassung 9500 Villach, Maria-Gailer-Straße 40.

Feuerwehrtechnischer Aufbau MZF - Bruttoangebotspreis € 20.271,60 der B. Nusser GmbH, 9560 Feldkirchen i.K., Nusser Straße 1.

Das sind in Summe € 71.583,60, davon die Förderung des KLFV in Höhe von € 15.000,00 in Abzug gebracht, ergibt somit für die Gemeinden Ossiach einen zu finanzierenden Kostenaufwand von € 56.583,60.

Da das Fahrzeug erst im Jahr 2021 ausgeliefert wird, erfolgt die Finanzierung auf 2 Jahre, und zwar 2021 und 2022 jeweils mittels Bedarfszuweisungen. Die Höhe des Beitrages bzw. der Spende, welche vom Feuerwehrförderverein namens der Kameradschaft geleistet wird, steht noch nicht genau fest, wird sich aber aller Voraussicht nach in einer Höhe von € 5.000,00 bewegen.

Nach Ende der Berichterstattung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat Ossiach stimmt dem Vergabevorschlag der Feuerwehr Ossiach zu und beschließt den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges bis 3,5 to (MZF) der Marke MAN TGE Kastenwagen mit Allradantrieb zum Bruttopreis von € 51.312,00, geliefert von der MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, Niederlassung 9500 Villach, Maria-Gailer-Straße 40. Den Auftrag für den Feuerwehrtechnischen Aufbau dieses MZF erhält die B. Nusser GmbH in Feldkirchen i.K., Nusser Straße 1, wobei die Bruttoauftragssumme € 20.271,60 beträgt. Somit belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Projekt auf € 71.583,60.

Die Förderung durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband beträgt für dieses Fahrzeug € 15.000,00 laut Zusicherung vom 16.06.2020, GZ: 210/GO/AD/20.

Für die Finanzierung dieser Anschaffung wird nachstehender Finanzierungsplan beschlossen:

Finanzierungsplan „Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges bis 3,5 to (MFZ) der Marke MAN TGE für die Feuerwehr Ossiach“

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
Anschaffungskosten MFZ MAN TGE inkl. Feuerwehrtechnischer Aufbau	72.000,00	
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV)		15.000,00
Spende Feuerwehrförderverein		5.000,00
Bedarfszuweisung 2021		26.000,00
Bedarfszuweisung 2022		26.000,00
Gesamtsummen:	72.000,00	72.000,00

Dieser Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Form beschlossen und der Aufsichtsbehörde, da das Vorhaben nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 104 Abs. 6 der K-AGO fällt, lediglich mitgeteilt bzw. zur Kenntnis übermittelt.

Ferner wird der ANTRAG auf Gewährung einer Förderung für den Ankauf eines Feuerwehr- oder Wasserfahrzeuges im Förder-/Beauftragungsjahr 2021 beim Kärntner Landesfeuerwehrverband eingereicht (bis 30. September 2020).

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Im Anschluss an das Abstimmungsverfahren bedankt sich der Bürgermeister beim Feuerwehrförderverein für die Spende, welche in den Finanzierungsplan eingebunden wurde.

Er dankt aber generell der Freiwilligen Feuerwehr Ossiach für ihre Bereitschaft rund um die Uhr für die Sicherheit der Bevölkerung da zu sein und listet in einem Kurzbericht die enorme Anzahl von mehr als 2800 Stunden, welche die Kameradinnen und Kameraden der FF Ossiach im Jahr 2020 an Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen geleistet haben, auf. Rechnet man die nicht dokumentierten zusätzlichen Aufwände, wie Instandhaltungsmaßnahmen, Reinigung und Überprüfung der Atemschutzgeräte, Dienst bei den Sirenenproben, Sitzungen im Ort und auf Bezirksebene, Zeiten für Kurse und Schulungen der Feuerwehrmitglieder an der Feuerweherschule, Geburtstags- und sonstige Besuche usw. dazu, ergibt das eine unglaubliche Zahl von rund 5700 Stunden, die im Jahr 2019 aufgewendet wurden.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Flächenwidmungsplanänderungen 2019/2020**

Der gewählte Berichterstatter und Bürgermeister führt aus:

Die Gemeinde Ossiach hat aufgrund der Vorprüfungseingaben des Ortsplaners und der Fachlichen Raumordnung der Gemeindeabteilung einige Änderungen des Flächenwidmungsplanes, und zwar die Punkte 3/2020, 5-10/2020 und 11a-11c/2020 in der Zeit vom 7.8.2020 bis 4.9.2020 kundgemacht.

Vermerk der Amtsleitung:

In Anlehnung an die Stellungnahmen des Ortsplaners Mag. Dr. Jernej sowie der Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Zahl 03-FROW-21006/13 und 14-2019, eingelangt bei der Gemeinde Ossiach am 08.01.2020, 03-FROW-21006/1-2020 bei der Gemeinde Ossiach eingelangt am 08.04.2020 und 03-FROW-21006/3-2020 vom 05.08.2020, können grundsätzlich alle kundgemachten Umwidmungspunkte dem Gemeinderat zur

Beschlussfassung vorgelegt und in weiterer Folge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht werden.

Zu den einzelnen Umwidmungspunkten wird noch Folgendes ausgeführt:

3/2020:

Hierbei handelt es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung, welche sowohl vom Ortsplaner als auch der Fachlichen Raumordnung ohne weitere zusätzliche Stellungnahmen befürwortet wird.

5 – 10/2020:

Ein Großteil dieser Punkte betrifft die Richtigstellung und Adaptierung von kleinräumigen Widmungen im Bereich der Ortschaften Ossiach und Ostriach. Davon betroffen sind die Grundstücke 66/18, 66/17, 66/19 und 123/3 je KG 72323 Ossiach. Bei den restlichen beiden Punkten handelt es sich um spezifische Grünlandwidmungen, und zwar Grünland-Lagerhalle – Teilfläche des Grundstüctkes 810/1 KG 72323 Ossiach und Grünland-Holzlager/Geräteschuppen – Teilfläche des Grundstückes 192/2 KG 72323 Ossiach.

Alle Umwidmungspunkte wurden im Vorprüfungsverfahren mit positiv bzw. positiv mit Auflagen beurteilt, weshalb die Empfehlung ergeht, diese Umwidmungspunkte zu beschließen.

Die sonstigen notwendigen Fachgutachten liegen zum Teil bereits vor bzw. wurden angefordert und signalisieren Zustimmung.

11a-11cb/2020:

Diese Umwidmungspunkte betreffen die vorgesehenen Maßnahmen zur Errichtung eines Infopoints im südöstlichen Bereich des Flutungsbeckens auf Seiten der Gemeinde Ossiach. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die spezifische Grünlandwidmungen Grünland – Infostand (300 m²) und Grünland – Parkplatz (400 m²) sowie eine kleinere Festlegung als Allgemeine Verkehrsfläche (105 m²) im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz. Betroffen sind Teilflächen der Grundstücke 1019 KG 72323 Ossiach und 1034 je KG 72323 Ossiach.

Die positive Stellungnahme des Fachlichen Naturschutzes vom 17.08.2020 liegt vor, das Vorprüfungsgutachten der Fachlichen Raumordnung befindet sich in Ausarbeitung bzw. konnte dieses am 29.09.2020 über Das E-Governmment-Portal des Landes Kärnten „Widmungen Online“ abgerufen werden und stimmt dem Umwidmungsantrag zu.

*Nach Ende der Berichterstattung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und zum **BESCHLUSS** erhoben wird,
der Gemeinderat möge beschließen:*

Die nachstehend angeführten Umwidmungspunkte werden – auf der Grundlage der Stellungnahmen des Ortsplaners der Gemeinde Ossiach – Herrn Mag. Dr. Jernej – als auch der Gutachten der Unterabteilung Fachliche Raumordnung bei der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, beschlossen.

Hinsichtlich der gegenständlichen, positiv beurteilten Umwidmungsanträge trifft der Gemeinderat Ossiach im Hinblick auf das Kärntner Umweltplanungsgesetz folgende Feststellungen:

Die Umwidmungsanträge sind für eine künftige Genehmigung eines UVP – Vorhabens nicht geeignet und befinden sich auch nicht im Nahbereich eines Natura-2000-Gebietes.

Außerdem sind voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Die nachstehend angeführten Umwidmungspunkte wurden in der Zeit vom 7. August 2020 bis 4. September 2020 kundgemacht:

3/2020, 5/2020, 6/2020, 7/2020, 8/2020, 9/2020, 10/2020, 11a/2020, 1b/2020 und 11c/2020.

Die einzelnen Umwidmungspunkte werden nachstehend im Detail wie folgt erläutert und auch die Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis im Detail angeführt:

3/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 81/1 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 380 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland - Kurgebiet“.

Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 3 FRO bilden integrierende Bestandteile dieses Beschlusses und sind als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 17.09.2020-TOP 12 WP-3/2020“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

BESCHLUSS:

Zustimmung zur Umwidmung.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Keine Wechselrede.

5/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 66/18 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 132 m² von derzeit „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße“ in „Bauland - Wohngebiet“

Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 3 FRO bilden integrierende Bestandteile dieses Beschlusses und sind als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 17.09.2020-TOP 12-WP 5/2020“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

BESCHLUSS:

Zustimmung zur Umwidmung.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Keine Diskussion.

6/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 66/17 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 184 m² von derzeit „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 3 FRO bilden integrierende Bestandteile dieses Beschlusses und sind als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 17.09.2020-TOP 12-WP 6/2020“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Die geforderte Sellungnahme der WLV vom 11.08.2020 liegt vor und lässt die beantragte Umwidmung zu.

BESCHLUSS:

Zustimmung zur Umwidmung.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Keine Wortmeldung.

7/2020

(Vzbgm. Philipp Kulterer und Frau GRⁱⁿ Sandra Kulterer wegen Befangenheit abwesend, dafür anwesend Ersatzmann Bruno Pedretschner. Da kein weiteres Ersatzmitglied vorhanden ist, besteht dieser Unterpunkt nur aus 10 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 810/1 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 748 m² von derzeit „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Lagerhalle“.

*Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 3 FRO bilden integrierende Bestandteile dieses Beschlusses und sind als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 17.09.2020-TOP 12-WP 7/2020“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.
Das geforderte Gutachten der Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle vom 12.08.2020, Zahl 08-BA-298/2-2020 (002/2020) liegt vor und befürwortet diese Umwidmung.*

BESCHLUSS:

Zustimmung zur Umwidmung.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen.

Keine Wechselrede.

8/2020 (Vzbgm. Philipp Kulterer und Frau GR^{ln} Sandra Kulterer wieder anwesend)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 192/2 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 580 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Holzlager/Geräteschuppen“.

Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 3 FRO bilden integrierende Bestandteile dieses Beschlusses und sind als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 17.09.2020-TOP 12-WP 8/2020“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Die Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Feldkirchen und der Wildbach- und Lawinenverbauung lassen eine Umwidmung zu, das Gutachten des Fachlichen Naturschutzes ist noch ausständig.

BESCHLUSS:

Zustimmung zur Umwidmung, Einreichung zurr aufsichtsbehördlichen Genehmigung allerdings erst nach Vorlage der Naturschutzstellungnahme.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Keine Diskussion.

9/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 66/19 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 51 m² von derzeit „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 3 FRO bilden integrierende Bestandteile dieses Beschlusses und sind als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 17.09.2020-TOP 12-WP 9/2020“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

BESCHLUSS:

Zustimmung zur Umwidmung.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Keine Wortmeldung.

10/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 123/3 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 79 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 3 FRO bilden integrierende Bestandteile dieses Beschlusses und sind als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 17.09.2020-TOP 12-WP 10/2020“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

BESCHLUSS:

Zustimmung zur Umwidmung.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Keine Wechselrede.

11a/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1019 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 300 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Infostand“.

11b/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1019 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 400 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsflächen – Parkplatz“.

11c/2020

Umwidmung einer Teilflächen des Grundstückes 1034 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 105 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 3 FRO bilden integrierende Bestandteile dieses Beschlusses und sind als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 17.09.2020-TOP 12-WP 11a-c/2020“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

BESCHLUSS:

Zustimmung zur Umwidmung.

Diesem Umwidmungspunkt liegt die positive Stellungnahme des Fachlichen Naturschutzes der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.08.2020 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Keine Diskussion.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Errichtung eines „Pumptracks“, Projekterstellung**

Der Bürgermeister berichtet:

Die Tatsache, dass sich das Radfahren in seinen verschiedenen Formen (wie Radwandern, Rennrad, E-Bike, Mountainbike, Trails etc.) immer mehr zu einer tragenden Säule der Tourismuswirtschaft entwickelt, erfordert auch die Schaffung zusätzlicher Infrastrukturen für diesen boomenden Tourismuszweig.

Darauf hat die Region Villach Tourismus GmbH bereits seit einiger Zeit reagiert und mit Herrn Andreas Holzer einen Experten für „Projektentwicklung Rad“ engagiert.

Dieser hat in einem Gespräch mit dem Bürgermeister am 23.07.2020 die Möglichkeit der Errichtung eines sogenannten „Pumptracks“, das ist ein individuell angelegter Radparcours für alle Generationen, der eine gute Möglichkeit zur Bewegungsförderung, Verbesserung der motorischen Fähigkeiten und Spaß und Freude an einer Trainingsalternative darstellt, vorgestellt. Eine solche Anlage ist mit Sicherheit eine große Bereicherung für die Sport- und Freizeitinfrastruktur – ein sicheres und abwechslungsreiches neues Sporterlebnis für Kinder, Jugendliche, Eltern und Radsportbegeisterte.

In der Gemeinde Ossiach bietet sich dafür eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 18/1 KG 72323 Ossiach, westlich des Minigolfplatzes an.

In der Zwischenzeit liegt bereits ein Angebot für die technische Planung eines Pumptracks in Ossiach vor.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Grundvoraussetzung für die technische Planung ist laut Angebot der Schneestern GmbH & Co. KG die Vorlage einiger Daten, wie Lageplan, Höhenmodell, Bodengutachten, Katasterplan und Kanal-verortung.

Es wird vorgeschlagen, dieses Projekt über das Geschäftsfeld TourismusinformatiOssiach im Wege der Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H. abzuwickeln.

Für die Projektfinanzierung ergeht die Empfehlung, ev. als Beitrag der Gemeinde den Investitionszuschuss des Landes Kärnten in Höhe von rund € 26.500,00 einzusetzen.

Hinsichtlich der Flächenwidmung sollte die bestehende Widmungskategorie Grünland – Sportanlage allgemein grundsätzlich ausreichend sein, dennoch sollte die Notwendigkeit einer speziellen Sportwidmung noch im Vorfeld abgeklärt werden. Das Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2013 lässt die Errichtung dieser Anlage zu.

*Im Anschluss an die Berichterstattung erläutert der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020, der folgenden Wortlaut aufweist und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Gemeinde Ossiach beauftragt im Wege des Geschäftsfeldes TourismusinformatiOssiach der Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H., die Schneestern GmbH & Co. KG in D-87471 Durach, Werner-von-Siemens-Straße 47, mit der technischen Planung eines Pumptracks in der Gemeinde Ossiach auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 18/1 KG 72323 Ossiach auf der Grundlage des Angebotes AB-006198 vom 27.07.2020 zum Bruttopreis von € 2.965,48, dazu kommen noch die Kosten für eine geotechnische Stellungnahme für Baugrunderkundung in Höhe von € 1.680,00 sowie Erstellung eines Höhenmodells in Höhe von € 840,00 brutto durch das TB Dettelbacher. Auch diese notwendigen Erhebungen werden hiermit beauftragt, sodass die Gesamtplanungskosten bei € 5.485,48 brutto liegen.

Mit diesem Beschluss werden die Voraussetzungen geschaffen, dass noch im Jahr 2020 die Gesamtkosten für das Projekt „Pumptrack“ in Ossiach feststehen.

Die Finanzierung der technischen Planung erfolgt im Verhältnis des ING-Schlüssels zwischen der Gemeinde Ossiach und der Ossiacher Infrastrukturgesellschaft m.b.H.

In weiterer Folge soll auch eine eventuelle Umsetzung dieses Projektes durch das Geschäftsfeld TourismusinformatiOssiach der Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H. erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr GR Mag. Gregor Krappinger einen Antrag zur Geschäftsbehandlung nach § 41 Abs. 5 K-AGO, wonach er den anwesenden und für die Region Villach zuständigen Vertreter für die Projektabwicklung Rad – Herrn Andreas Holzer - ersucht, zu diesem Projekt einen kurzen Überblick zu geben.

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 gg. 0 Stimmen die Zustimmung erteilt und Herr Andreas Holzer beschreibt in wenigen Sätzen, dass man unter einem "Pumptrack" eine im Kreis führende Wellenbahn, die sowohl mit dem Rad, aber auch mit dem Tretroller oder mit Inlineskates befahren werden kann - und zwar von kleinen Kindern bis hin zu Senioren, versteht.

Der Bürgermeister dankt dem Radprojektkoordinator für seine interessanten Ausführungen und zeigt sich zuversichtlich, dieses Projekt relativ zeitnah einer Umsetzung zuführen zu können.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Erneuerung öffentliche Schiffsanlegestelle, Finanzierung

Bericht des Bürgermeisters und Vorsitzenden:

Die öffentliche Schiffsanlegestelle Ossiach bedarf schon seit längerer Zeit einer Generalsanierung. In diesem Zusammenhang wird auch mit der Überstellung des neuen Linienschiffes „Gerlitze“ an den Ossiacher See eine Verbesserung der gesamten Infrastruktur in diesem Bereich notwendig, zumal angedacht ist, die „Gerlitze“ ebenfalls wie die „Ossiach“ während der Betriebszeiten in Ossiach zu stationieren und auch von hier aus zu versorgen. Für die dafür erforderlichen Bewilligungen (Wasserrecht und Naturschutz) wurden bereits im Laufe des Jahres 2020 die notwendigen Umwidmungen in Grünland – Schiffsanlegeselle vorgenommen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die Nageler Schifffahrt & Restaurant GmbH hat im Juli 2020 die Zimmererarbeiten für den Umbau der Schiffsstation Ossiach ausgeschrieben und es liegen in der Zwischenzeit 4 Angebote vor, die sich in einer Höhe brutto € 29.796,00, 42.389,47, 51.414,00 und € 69.786,11 bewegen.

Seitens der Amtsleitung und auch der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, in einem gemeinsamen Gespräch mit der Firma Nagler, dem Tourismus und der Gemeinde Ossiach, den Gesamtumfang der notwendigen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Umbau und Erweiterung der Ossiacher Schiffsanlegestelle auch unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Liegeplatzes für das seit 2020 auf dem Ossiacher See verkehrende Linienschiff „Gerlitze“ der Ossiachersee Schifffahrt, festzulegen.

Erst wenn die Gesamtprojektkosten bekannt sind, wird es möglich sein einen Finanzierungsplan, der sich allenfalls über mehrere Jahren erstrecken sollte, auszuarbeiten.

*Nach Beendigung der Berichterstattung bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 näher, der Folgendes beinhaltet und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Gemeinde Ossiach bekennt sich zum Umbau bzw. Generalsanierung der Schiffsanlegestelle Ossiach. In diesem Zusammenhang soll nun im Einvernehmen mit dem Schifffahrtsbetreiber Nageler Schifffahrt & Restaurant GmbH & Co. KG, der Gemeinde Ossiach und dem Tourismus so rasch als möglich ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung der Ossiacher Schiffsstation auch unter Berücksichtigung der benötigten Infrastruktur für das seit 2020 auf dem Ossiacher See zusätzlich verkehrende Linienschiff „Gerlitze“ ausgearbeitet werden.

Sobald dieses Projekt und auch die damit verbundenen Kosten vorliegen, wird sich der Gemeinderat Ossiach mit der Finanzierung dieses Vorhabens auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Über Ersuchen des Bürgermeisters beantwortet der Amtsleiter ausführlich die von Herrn GR Mag. Gregor Krappinger gestellte Frage, wie das Projekt „Schiffsanlegestelle neu“ im Detail aussehen soll und welche Materialien zur Verwendung angedacht sind.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
 Eigentümer EZ 574 KG Ossiach, Ansuchen Aufnahme Badegemeinschaft Alt-Ossiach
 mit weiteren Anteilen

Der gewählte Berichterstatter erklärt:

Mit Eingabe vom 07.09.2020 hat der Eigentümer der Liegenschaft EZ 574 KG 72323 Ossiach um weitere 7 Anteile bei der Badegemeinschaft Alt-Ossiach angesucht. Diesem Ansuchen hat der Vorstand der Badegemeinschaft Alt-Ossiach zugestimmt und diese Einwilligung der Gemeinde Ossiach am 08.09.2020 schriftlich mitgeteilt.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Der oben angeführte Eigentümer ist aufgrund des Übereinkommens vom 1.10.2019 der Badegemeinschaft Alt-Ossiach mit 3 Anteilen beigetreten.

Aufgrund dessen ergeht der Vorschlag, dieses Übereinkommen lediglich mit einem Nachtrag in der Form zu versehen, dass die Anzahl der Anteile von derzeit 3 um 7 auf nun insgesamt 10 Anteile erhöht wird.

Zur Information:

Der Vorstand der Badegemeinschaft Alt-Ossiach hat den Beschluss gefasst, dass aus Kapazitätsgründen vorläufig keine weitere Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach möglich ist.

*Nach Abschluss des Berichtsverfahrens trägt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 29.09.2020 vor, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der nachstehend angeführte Nachtrag zum dem mit dem Eigentümer der Liegenschaft EZ 574 KG 72323 Ossiach im Jahr 2019 abgeschlossenen Übereinkommens bezüglich Beitritt zur Badegemeinschaft Alt-Ossiach wird in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben und lautet wie folgt:

NACHTRAG ZUM ÜBEREINKOMMEN vom 1. Oktober 2019

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Ossiach**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gernot Prinz einerseits und dem Eigentümer der Liegenschaft EZ 574 KG 72323 Ossiach, andererseits, wie folgt:

§1

Der §2 des Übereinkommens vom 1. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

Der oben angeführte Beitrittswerber erwirbt zu den bisherigen 3 Anteilen, zusätzlich weitere 7 Anteile. Somit verfügt der Eigentümer der Liegenschaft EZ 574 KG 72323 Ossiach nun in Summe über **10 Anteile**.

§2

Alle übrigen Bestimmungen des Übereinkommens vom 1. Oktober 2019 bleiben unverändert aufrecht.

Ossiach, am 29. September 2020

Unterschriften:

Interessent:

Für die Gemeinde Ossiach:

Der Bürgermeister

Eigentümer EZ 574 KG 72323 Ossich

Gernot Prinz

Mitglied des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Philipp Kulterer

Dieses Übereinkommen wurde in der Sitzung des Gemeinderates Ossiach am 29. September 2020 (TOP 15) beschlossen.

Mitglied des Gemeinderates

Vizebgm. Lorenz Pirker

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

In Anbetracht der ausführlichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Wechselrede abgeschlossen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)

***GPH Real Estate GmbH, Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Parkvillas Alt-Ossiach“***

a.) Auftragsvergabe Planung an Raumplanungsbüro Mag. Dr. Silvester Jernej

b.) Vereinbarung Übernahme Planungskosten

Der Bürgermeister und Vorsitzende berichtet:

Hinsichtlich des Neubaus des Feriendorfes gibt es eine Vorstudie der neuen Besitzerin GPH Real Estate GmbH, 1020, Taborstraße 41/18. Das Projekt läuft unter dem Namen riverside & waterfront parkvillas und sieht die Errichtung eines modernen Hotels vor, welches im Rahmen des allgemeinen, textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Ossiach nicht umsetzbar ist. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die für die Realisierung erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, was in Form einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung geschehen soll. Zu diesem Zweck wird der Raumplaner der Gemeinde Ossiach – Herr Mag. Dr. Silvester Jernej – mit dieser Planung seitens der Gemeinde Ossiach beauftragt. Da jedoch diese Planungskosten von der GPH Real Estate GmbH zu tragen sind, bedarf es dazu einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ossiach und eben der neuen Eigentümerin, welche in Entwurfsform vorliegt und in der heutigen Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden soll. Die Bruttokosten für diese Planung betragen rund € 10.800,00.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Im Vertragsentwurf ist eine Sicherstellung hinsichtlich dieser Kosten mittels Bankgarantie enthalten. Die Eigentümerin haben aber den Wunsch geäußert, anstatt der Bankgarantie eine Teilzahlungsvariante hinsichtlich der gesamten Planungskosten in Höhe von rund € 10.800,00 in die Vereinbarung aufnehmen. Diesbezüglich kommt der Gemeindevorstand aber einhellig zur Auffassung, auf der Sicherstellung zu bestehen.

Dies wurde der Grundeigentümerin zur Kenntnis gebracht und am 23.09.2020 der Gemeinde Ossiach mitgeteilt, dass die Sicherstellung in der Form erfolgt, dass die kompletten Planungskosten in Höhe von rund € 10.800,00 in Vorleistung gebracht werden.

Diese Variante ist ebenfalls als Sicherstellung ähnlich einer Bankgarantie zu werten und wurde nun auch so in den Vertragsentwurf aufgenommen.

Im Anschluss an die Berichterstattung legt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 29.09.2020 dar, der folgendes Aussehen hat und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

- a.) **Das Ingenieurbüro für Raumordnung und Raumordnung Mag. Dr. Silvester Jernej in 9100 Völkermarkt, Griffner Straße 16a, erhält seitens der Gemeinde Ossiach den Auftrag für die Umsetzung des geplanten Projektes der GPH Real Estate GmbH „Parkvillas Ossiach – Alt-Ossiach“ auf dem Gelände es ehemaligen Feriendorfes Alt-Ossiach 37, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durchzuführen. Grundlage dafür ist die Honorararuskunft vom 09.09.2020 über € 10.782,45 brutto.**
- b.) **Die angeführten Bruttoplanungskosten werden zur Gänze von der Grundeigentümerin GPH Estate GmbH in 1020 Wien, Taborstraße 41/18, getragen. Zu diesem Zweck wird zwischen der Gemeinde Ossiach und der vorangeführten Grundeigentümerin eine Vereinbarung abgeschlossen, die eine privatwirtschaftliche Maßnahme in Form der Kostenübernahme für die Ausführung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung darstellt. Diese Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und liegt diesem Sitzungsprotokoll mit der Bezeichnung „Beilage GR 29.09.2020/TOP 16“ bei.**

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Angesichts der umfassenden Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen ins Abstimmungsverfahren über.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Resolution Younion – „Mehr sparen können wir uns nicht leisten“

Berichterstattung durch den Bürgermeister:

Younion _ Die Daseinsgewerkschaft hat bereits im Juni 2020 allen 2095 österreichischen Gemeinden ihre Kampagne mit dem Titel „MEHR SPAREN KÖNNEN WIR UNS NICHT LEISTEN“ vorgestellt. Dabei wurde ein Forderungspaket geschnürt, mit dem Wege aufgezeigt werden sollen, um Österreichs Städte und Gemeinden gesellschaftlich nachhaltig und effektiv aus der Krise zu führen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Durch die Coronakrise wird mit einem Einnahmenverlust und zusätzlichen Krisenausgaben in der Höhe von bis 2,2 Milliarden Euro für die österreichischen Städte und Gemeinden gerechnet. Dadurch ist in weiterer Folge auch die Erbringung zahlreicher kommunaler Dienstleistungen gefährdet. Viele Gemeinden beginnen bereits, ihre Investitionen zurückzufahren. ExpertenInnen rechnen alleine 2020/2021 mit einem Rückgang von 20-30 Prozent. Das sind 600 bis 900 Millionen Euro, die vor allem der regionalen Wirtschaft fehlen werden.

Die Zahl der Abgangsgemeinden wird sich drastisch erhöhen.

Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt, dem jedoch noch einige weitere Maßnahmen folgen müssen.

Aus diesem Grunde ergeht die Empfehlung, das in eine Resolution gegossene Forderungspaket der younion zu unterstützen und diese Resolution zu beschließen.

Nach Beendigung der Berichterstattung trägt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020 dar, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Ossiach unterstützt das vorliegende Forderungspaket der younion die Daseingewerkschaft vom 23. Juni 2020 und beschließt die dazu ergangene Resolution, die als integrierender Bestandteil zu diesem Beschluss anzusehen und der gegenständlichen Sitzungsniederschrift mit der Bezeichnung „Beilage GR 29.09.2020/TOP 17“ angeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung: (BE. GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble)
Kassenprüfungsbericht vom 28.09.2020**

Die **gewählte Berichterstatte**rin informiert den Gemeinderat über die am 28.09.2020 stattgefundene Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses. Sie berichtet, dass diese Sitzung neben den allgemeinen Tagesordnungspunkten 1 „Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit“ und 4 „Wahl Berichterstattern“ noch die Themen „Prüfung Eröffnungsbilanz“ als TOP 2 und „Zeiterfassung der GemeindemitarbeiterInnen (Überstunden, Urlaub und Stundenabbau)“ als TOP 3 umfasste und zitiert die wichtigsten Inhalte der darüber verfassten Niederschrift.

Der Vorsitzende dankt für die Berichterstattung und bringt dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 29.09.2020 zur Kenntnis, der folgendes Aussehen hat und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Niederschrift vom 28. September 2020 über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt geht **ohne Diskussion** zu Ende.

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung: (BE. Vzbgm. Lorenz Pirker)
Erhöhung Landwirtschaftsförderung ab 2021**

Der **gewählte Berichterstatte**r und 2. Vizebürgermeister führt aus:

Er hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.09.2020 diesen Antrag über Ersuchen aller Ossiacher Landwirte gestellt und freut sich, dass der Gemeindevorstand dem auch zugestimmt hat.

Sein Dank gilt ganz besonders Frau Kulterer, die es durch die Bereitstellung eines Grundstückes ermöglicht hat, der Ossiacher Maschinengemeinschaft in absehbarer (nach Abschluss des Umwidmungsverfahrens) durch die Errichtung einer Rundbogenhalle einen

entsprechenden Unterstand für die zahlreichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte zu bieten.

Abschließend äußert er noch den Wunsch, dass auch in Zukunft den Ossiacher Landwirten die Möglichkeit geboten wird, in kommunale Tätigkeiten, sei es in Form von Mäharbeiten oder sonstige Dienstleistungen auf dem Gebiet der Landschaftspflege, eingebunden zu werden, um für diesen Berufsstand eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit zu schaffen.

*Der Bürgermeister dankt seinem Vorstandskollegen für die ausführliche Berichterstattung und erläutert den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 17.09.2020, der wie folgt lautet und ohne weitere Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der bisher mit € 3.500,00 pro Jahr festgesetzte Förderungsbeitrag für die Maschinengemeinschaft der Ossiacher Landwirte (Landwirtschaftsförderung) wird mit Wirksamkeit vom 01.01.2021 auf € 5.000,00/Jahr erhöht.

Die Details und Richtlinien für die Inanspruchnahme dieser Förderung wird der zuständige Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur in seiner nächsten Sitzung festlegen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Diskussion abgeschlossen.

Nun ist die Tagesordnung für jene Punkte, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, erschöpft und der Vorsitzende dankt den zahlreichen Zuhörern für die Teilnahme und ihre Disziplin, worauf diese den Sitzungssaal verlassen.

Über den Tagesordnungspunkt 20 „PERSONALANGELEGENHEITEN“ wird unter der laufenden Nummer 2a/2020 ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung.

Schriftführer:

AL Bernhard Weger

Protokollprüfer:

GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble

Vorsitzender:

Bgm. Gernot Prinz

GR Gregor Huber

